

Empfehlungen der Landeszahnärztekammer Hessen K.d.ö.R. für Patientinnen und Patienten der zahnärztlichen Praxen in Hessen

Stand: 4. März 2020

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten der zahnärztlichen Praxen in Hessen,

auch wenn nach Meinung der Expertinnen und Experten – allen voran des Robert Koch-Instituts (RKI) – kein Grund zu übertriebener Beunruhigung besteht, ist die Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) das Gebot der Stunde. Wenn Sie sich in den nächsten Tagen in zahnärztliche Behandlung begeben wollen, beachten Sie daher bitte unbedingt die folgenden, nach den möglichen Risiken abgestuften Empfehlungen:

1. Sie fühlen sich gesund:

- a) Sie waren in den letzten zwei Wochen nicht in einem Risikogebiet (siehe aktuelle Informationen zum In- und Ausland) und haben keine Symptome einer Grippe (Husten, Schnupfen, Halskratzen, ggf. Fieber):
 - Eine Behandlung ist möglich.
- b) Sie waren aber in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet (s. o.), haben aber keine Symptome (s. o.) einer Grippe:
 - Bitte rufen Sie **unbedingt** vor dem Besuch in Ihrer/einer Praxis an, auch wenn Sie bereits einen Termin vereinbart haben.

2. Sie fühlen sich krank oder haben Symptome einer Grippe:

- Alle aufschiebbaren zahnärztlichen Behandlungen sollten vermieden werden.
- Kommen Sie **nicht unangekündigt** in Ihre/eine Praxis. Auch nicht, wenn Sie schon einen Termin vereinbart haben oder es sich um einen **Notfall** handelt. Rufen Sie in diesen Fällen **unbedingt vorher** in der Praxis an, man wird dann alles Weitere mit Ihnen besprechen.

3. Sie sind positiv auf das Coronavirus getestet oder befinden sich in Quarantäne:

- Bitte sagen Sie alle vereinbarten Termine ab.
- Kommen Sie **nicht unangekündigt** in Ihre/eine Praxis. Auch nicht, wenn Sie schon einen Termin vereinbart haben oder es sich um einen **Notfall** handelt. Rufen Sie in diesen Fällen **unbedingt vorher** in der Praxis an, man wird dann alles Weitere mit Ihnen besprechen.

Die beste und einfachste Art, die Übertragung zu vermeiden, ist wie bei „normaler“ Grippe die Befolgung der Grundregeln der allgemeinen Infektionsprävention: Vermeiden Sie Körperkontakt (Händeschütteln etc.), halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen und meiden Sie größere Menschenansammlungen. Niesen oder husten Sie in Ihre Armbeuge und werfen Sie benutzte Taschentücher unmittelbar nach Gebrauch in einen Papierkorb mit Deckel. Waschen Sie sich mehrmals täglich gründlich die Hände und vermeiden Sie, Ihr Gesicht zu berühren, lüften Sie in regelmäßigen Abständen die Räume in Ihrem Zuhause.

Weitere, kontinuierlich aktualisierte Hinweise finden Sie u. a. auf den Internetseiten des RKI (www.rki.de), des Bundesgesundheitsministeriums (www.bundesgesundheitsministerium.de), des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (www.soziales.integration.de), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) sowie über die hessenweite Hotline unter Telefon 0800 5554666.

Ihre
Landeszahnärztekammer Hessen K.d.ö.R.